

## ANTI-DOPING-ERKLÄRUNG 2019

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Phone/Fax/E-mail:	Geburtsdatum:

Die Gültigkeit der Anti-Doping-Erklärung tritt mit Ausstellungsdatum in Kraft und endet am 31/12/2019.

### Verpflichtungserklärung

Ich erkläre hiermit, keinen Antrag auf Ausstellung einer Lizenz für das laufende Jahr bei der Union Cycliste Internationale (UCI) oder einem der UCI angehörigen nationalen Verband gestellt zu haben.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung von Statuten und Reglement des Österreichischen Radsport-Verbandes, der UCI und der Union Européene de Cyclisme (UEC).

Ich werde an Radsportveranstaltungen unter gültigem ÖRV/UCI-Reglement auf sportlich und faire Weise teilnehmen. Ich akzeptiere über mich verhängte Sanktionen und trage Einsprüche und Streitfälle bei den von den Reglements vorgesehenen Instanzen ÖRV/UCI/UEC vor. Mit dieser Einschränkung bringe ich jeden eventuellen Streitfall mit dem ÖRV, der UCI und der UEC ausschließlich vor die Gerichte am Sitz des ÖRV, der UCI und der UEC.

Werden bei o.a. Veranstaltung Antidopingkontrollen gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz (in der jeweils gültigen Fassung) oder den Reglementen der UCI durchgeführt, bin ich einverstanden, mich solchen zu unterziehen und akzeptiere hiermit die vorgesehenen Anti-Doping-Bestimmungen.

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich auch die umseitig angeführte Einwilligungserklärung lt. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Ort, Datum	Unterschrift ÖRV-Marathon-Card-Inhaber und/oder des Erziehungsberechtigten (bei ÖRV-Jugend-Card-Inhabern unter 16 Jahren)
Bestätigung ÖRV: Wien, _____ (Datum)	_____ (Stempel, Paraphe)

## **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Einwilligungserklärung**

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten in diesem Lizenzantrag zum Zwecke der Vollziehung des Radsports im Sinne der Statuten und Bestimmungen des Österreichischen Radsport-Verbandes, des zuständigen Landes-Radsportverbandes und des Vereins verarbeitet und dafür allenfalls auch an vertraglich verpflichtete Partner sowie für den Radsport verantwortliche internationale Vereine und Verbände weitergegeben werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die angeführten Daten, deren Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz, lit. a, b und c DSGVO beruht, je nach beantragter Lizenzart zu folgenden Zwecken verwendet werden können: Regelung und Durchführung des Wettkampfbetriebs, Untersuchungen und/oder Prozeduren in Verbindung mit möglichen Vergehen gegen nationale und internationale Reglemente, Verwendung zur Leistungs- und Ergebniserfassung im Zusammenhang mit der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen und der damit verbundenen Veröffentlichung, Informationen über Sportbetrieb, Beschlüsse, Sitzungen und relevante Themen den ÖRV betreffend, sowie im Zusammenhang mit sportlichen Veranstaltungen.

Zu diesem Zwecke stimme ich weiters zu, dass meine Daten auch an allfällig vertraglich gebundene Partner des Auftraggebers und internationale Radsport-, Sportgerichtsbarkeit- und Anti-Doping-Organisationen weitergegeben werden, weiters: Landes-Radsportverbände, österr. Vereine, Ligen, Österreichische Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ, Sportunion), Österr. Bundessport-Organisation (BSO), Österr. Olympisches Komitee (ÖOC), allfällige staatliche Förderstellen.

### Allgemeine Informationen:

Die Daten werden bis 10 Jahre nach Bekanntgabe der Beendigung der Ausübung Ihrer Radsporttätigkeit gespeichert und danach gelöscht. Danach werden lediglich jene Daten beibehalten, welche ein „berechtigtes Interesse“ für Statistiken, Vereins- und Verbandsgeschichte darstellen.

Sie haben jederzeit das Recht die gegenständliche Einwilligung zu widerrufen.

Darüber hinaus kommen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Der ÖRV als Verantwortlicher gewährleistet durch einen Zugang zu den Daten nur durch einen beschränkten Personenkreis, der durch eine betriebsinterne Vereinbarung zur ausschließlich zweckmäßigen Verwendung der Daten verpflichtet wird, sowie Zugangsbeschränkungen zu den Speichergeräten einen Schutz vor ungerechtfertigten Datenzugriff. Darüber hinaus haben sämtliche datenverarbeitende Vertragspartner dem ÖRV gegenüber ihre Datensicherheitsvorkehrungen nachzuweisen.

Der ÖRV ist verpflichtet jede Verletzung des Datenschutzes unverzüglich der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten ihrer Person zur Folge so werden sie ebenfalls unverzüglich nach Bekanntwerden der Verletzung benachrichtigt.